



Dienstag, 29. Oktober 2024
FACTORY Hotel |
An der Germania Brauerei 5, 48159 Münster

Praxisseminar

23. Abwassersymposium

mit Richtern des Oberverwaltungsgerichts
für das Land Nordrhein-Westfalen

Der Anlass

Das Wasser-, Abwasser- und Beitragsrecht war in den Jahren 2023 und 2024 wieder Gegenstand zahlreicher Gerichtsentscheidungen.

Dabei ist im Rahmen der Bauleitplanung insbesondere der Hochwasser- und Überflutungsschutz unter dem Gesichtspunkt der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse in das Blickfeld gerückt. Trägt ein Bebauungsplan den Gesichtspunkten der Klimaanpassung und des Überflutungsschutzes auf der Grundlage der technischen Regelwerke (u. a. DIN EN 752, DWA A 118 und DIN 1986-100) und der verfügbaren Informationen zu dem Thema Starkregen (insbesondere im Klimaatlas NRW (www.klimaatlas.nrw.de) nicht ausreichend Rechnung, so kann ein bauplanungsrechtliches Abwägungsdefizit vorliegen, welcher den Bebauungsplan unwirksam macht. Zugleich nehmen auch die Gerichtsverfahren zu, in denen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer gegen den Vollzug eines Bebauungsplanes vorgehen, weil sie eine Überflutungsgefahr befürchten.



Im Wasserrecht hat sich die Rechtsprechung insbesondere mit der Frage auseinandergesetzt, welche Reichweite die Gewässerunterhaltungspflicht hat und unter welchen Voraussetzungen der Träger der Gewässerunterhaltungspflicht einer Amtshaftung (§ 839 BGB, Art. 34 GG) ausgesetzt ist. Dieses gilt insbesondere für Anlagen an Gewässern (§ 36 WHG, §§ 22 ff. LWG NRW) wie zum Beispiel Verrohrungen und Kastendurchlässe die sanierungsbedürftig sind.

Im Anschluss- und Benutzungsrecht bildete insbesondere die Frage der Abwasserüberlassungspflicht für das Niederschlagswasser (§ 48 LWG NRW) sowie die Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht (§ 49 Abs. 4 Satz 1 LWG NRW) und die damit verbundenen beitragsrechtlichen Folgen den Gegenstand von Gerichtsentscheidungen. Ebenso wurde im Wasseranschlussbeitragsrecht entschieden, dass ein Wasseranschlussbeitrag für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage nicht erhoben werden kann.

Daneben haben sich die Verwaltungsgerichte in den Jahren 2023 und 2024 mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Messdaten von ungeeichten Wasserzählern verwendet werden dürfen und unter welche Rechtsfolgen zu beachten sind, wenn die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen aufgegeben wird.

Auf dem Abwassersymposium werden Richter des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen die bislang ergangene Rechtsprechung zu den verschiedenen Problemkreisen darstellen und erörtern.

Seminarprogramm von 09:15 bis 17:00 Uhr

09:15 Uhr	Begrüßung und Einführung	13:30 – 14:45 Uhr	Anschluss- und Benutzungsrecht sowie Kanalanschlussbeitragsrecht Referent: Dr. Richard Krieger, Richter am OVG NRW (15. Senat)
09:30 – 11:00 Uhr	Rechtsprechung des OVG NRW zur Bauleitplanung Referent: Dr. Andreas Merschmeier, Richter am OVG NRW (2. Senat)	14:45 – 15:00 Uhr	Kaffeepause
11:00 – 11:15 Uhr	Kaffeepause	15:00 – 17:00 Uhr	Aktuelle Rechtsprechung zur kommunalen Abwasserbeseitigung (u. a. Bauleitplanung, Versickerung, Starkregenvorsorge) Referent: Dr. jur. Peter Queitsch, Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH
11:15 – 12:30 Uhr	Aktuelles zum Wasserrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des OVG NRW Referent: Dirk Lechtermann, Vorsitzender Richter am OVG NRW (20. Senat)	17.00 Uhr	Ende der Veranstaltung
12:30 – 13:30 Uhr	Mittagessen		

Referenten

- » Dr. jur. Andreas Merschmeier, Richter am OVG NRW (2. Senat)
- » Dirk Lechtermann, Vorsitzender Richter am OVG NRW (20. Senat)
- » Dr. jur. Richard Krieger, Richter am OVG NRW (15. Senat)
- » Dr. jur. Peter Queitsch, Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH

Veranstaltungsinformationen

Zielgruppe

Praxisseminar insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Tiefbauämter, Abwasserbetriebe, Kämmereien, Wasserbehörden und Ingenieurbüros

Kosten

Die Gebühr je teilnehmende Person beträgt 275,00 Euro zzgl. USt. für Kommunen, die eine Beratungsvereinbarung mit der Kommunal Agentur NRW abgeschlossen haben, 375,00 Euro zzgl. USt. für alle anderen Teilnehmenden. Darin sind umfangreiche Veranstaltungsmaterialien, Mittagessen und Pausengetränke enthalten.

Bitte überweisen Sie den Seminarbeitrag nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 14 Tagen. Für Anmeldungen, die später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, oder bei nur zeitweiser Teilnahme wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Stornierung bei der Kommunal Agentur NRW GmbH.

Programmänderungen, Referierenden- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen behalten wir uns vor. In jedem Fall werden wir Sie rechtzeitig informieren. Bei Absage erstatten wir die Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.



**Kommunal
Agentur NRW**

Veranstalterin

Kommunal Agentur NRW GmbH info@KommunalAgentur.NRW
Cecilienallee 59 Telefon 0211 430 77 0
40474 Düsseldorf Telefax 0211 430 77 22